

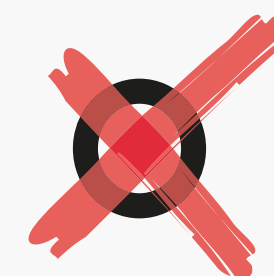
Wie Personalräte arbeiten

Die Personalräte haben die Aufgabe, gegenüber den Dienststellen Missstände immer wieder deutlich zu machen und zu betonen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Zukunftsfähigkeit des Berufs in engem Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen stehen. Für Arbeits- und Lernbedingungen, die zu einer guten Schule und damit zum Bildungserfolg jedes Kindes beitragen, treten wir gemeinsam ein: GEW, Personalräte und die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

Die GEW-Personalräte auf den verschiedenen Ebenen, also Schulpersonalräte, Gesamtpersonalräte und der Hauptpersonalrat sind untereinander eng vernetzt. Sie arbeiten unter dem Dach der hessischen GEW zusammen auf der Grundlage der in den entsprechenden Gremien (Fachgruppen, Personengruppen, Kreis- und Bezirksvorständen und dem Landesvorstand) nach ausführlichen Diskussionen herbeigeführten Beschlüsse.

Ausgangspunkt sind die Interessen und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sie können sich an ihren Personalrat wenden, der verhandelt dann mit der Schulleitung. Der Schulpersonalrat kann sich mit seinen Anliegen an den Gesamtpersonalrat wenden, der das Problem dann mit den Dezernenten am Staatlichen Schulamt verhandelt. Kommt man dort nicht weiter oder ist es eine Angelegenheit, die alle hessischen Schulen angeht, verhandelt der Hauptpersonalrat mit dem Kultusministerium. Unterstützung finden Personalräte bei ihrer Arbeit auch durch die GEW-Rechtsstelle.

Weitere Infos unter:
www.gew-hessen-personalratswahlen.de



DIE GRUNDSCHULE, EINE SCHULE FÜR ALLE KINDER

Bildung und Erziehung in der Grundschule sind komplexe Prozesse, die hohe Anforderungen an die Lehrkräfte stellen. Die Grundschullehrkraft leistet bedeutende Beziehungsarbeit, um den Kindern Stabilität in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu vermitteln. Dies erfordert neben persönlichem Einsatz die ständige Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Pädagogik und der pädagogischen Psychologie.

Um das Lernen der Kinder zu fördern und eine optimale Entwicklung für jedes einzelne Kind zu ermöglichen, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenz.

Grundschulunterricht erfordert Individualisierung und gleichzeitig ein gemeinsames Lernen aller Kinder. Alle Kinder müssen auf ihrem Niveau teilhaben und etwas beitragen können. Lehrkräfte müssen die Entwicklungs- und Lernfortschritte jedes Kindes individuell beurteilen und dokumentieren. Förderpläne müssen mit multiprofessionellen Teams beraten, verfasst und fortgeschrieben werden. Pädagogische Arbeit benötigt Zeit. Mehr Zeit für individuelle Förderung und Gespräche mit Kindern. Mehr Zeit für Austausch und die gemeinsame Reflexion im Kollegium. Wir benötigen sozialpädagogisch und sonderpädagogisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen.

A 13 durchgesetzt!

Grundschullehrkräfte haben in den letzten Jahren an ihrem professionellen Selbstverständnis gearbeitet, ihre pädagogische Arbeit, ihren Unterricht und ihre Schulprogramme weiterentwickelt, um der Heterogenität der Kinder zu entsprechen und den Anspruch an inklusive Bildung zu erfüllen, so gut wie es die Bedingungen vor Ort ermöglichen.

Trotz professioneller und wissenschaftlich fundierter Arbeit wurden Grundschullehrkräfte in der Vergangenheit nur mit A12 besoldet, während alle anderen Lehrämter in Hessen mit A13 bezahlt wurden. Die GEW Hessen gab 2014 bundesweit den Startschuss für eine höhere Anerkennung der Arbeit von Grundschulpädagoginnen und -pädagogen.

Dies ist auch in der Öffentlichkeit und in der Politik angekommen, so dass Grundschullehrkräfte den Einstieg in die Besoldung nach A 13, wie in den anderen Lehrämtern, gemeinsam durchsetzen konnten. Die GEW Hessen wird weiterhin dafür eintreten, die schrittweise Erhöhung zu beschleunigen, mit dem Ziel spätestens 2026 zeitgleich mit Nordrhein-Westfalen bei der vollen Besoldung anzukommen und damit Abwanderung von hessischen Lehrkräften zu verhindern.

Pädagogische Arbeit braucht Zeit

„Zeit für mehr Zeit“ heißt das Motto der hessischen GEW, das der Bedeutung der Zeit für die Qualität pädagogischer Arbeit Rechnung trägt. „Zeit für mehr Zeit“ beinhaltet viele Aspekte der Arbeitszeit wie Pflichtstunden, Klassengrößen und Kooperationszeiten. Die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte beträgt 28,5 Pflichtstunden, die höchste bundesweit. Eine spürbare Senkung der Pflichtstunden ist überfällig. Die Arbeit in den Grundschulen hat sich deutlich verändert und die Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts sind erheblich angewachsen. Zu 28.5 Stunden Unterricht kommen neben Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Unterrichtsentwicklung, vielfältige Beratungsaufgaben, Verwaltungsaufgaben, Fortbildungen, Kooperationen und Teambesprechungen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, Konferenzen und Planungs- und Schulentwicklungsprojekte. Viele Kolleg:innen arbeiten daher in Teilzeit, weil Vollzeit mit dem eigenen Qualitätsanspruch kaum zu schaffen ist und nehmen dafür die finanziellen Einbußen in Kauf – jetzt und später.

Zeit für neue Lehrkräfte

Enorm erschwert wird die Arbeit in den Grundschulen in den letzten Jahren durch den erheblichen Lehrkräftemangel. Dieser hat vielerorts dramatische Ausmaße angenommen. Nicht für den Grundschulunterricht qualifizierte Personen müssen inzwischen häufig sogar für die Grundunterrichtsversorgung eingesetzt werden. Das führt zu erheblichen Mehrbelastungen des Stammkollegiums. Es wird erwartet, dass diese Kräfte mit Unterrichtsmaterial versorgt werden, was aber nicht zusätzlich zu leisten ist und im Übrigen auch nicht zu den in der Dienstordnung festgeschriebenen Aufgaben einer Lehrkraft gehört. Schon gar nicht führt dies zu gutem Unterricht, sondern höchstens zum Abarbeiten von Arbeitsblättern. Probleme der Kinder, die sich aus der Situation ergeben, dass pädagogisch nicht ausgebildetes Personal eingesetzt werden muss, müssen von den Grundschullehrkräften abgefangen werden. Grundschullehrkräfte versuchen bei alledem, die Belastung der Kinder durch häufig wechselndes und unterschiedlich agierendes Personal abzumildern. Der Einsatz von Studierenden in TV-H-Verträgen mit nur wenigen Stunden, da selbstverständlich das Studium Priorität hat, ist ebenso problematisch, wie der Einsatz von Pensionär:innen, die oftmals ebenfalls nur in der Lage sind, wenige Stunden zu übernehmen. Personen über Anbieter von Personaldienstleistungen sind auf ein oder zwei Fächer beschränkt. All das führt dazu, dass der Stundenplan der Kinder nicht mehr nach pädagogischen Überlegungen gestaltet werden kann. Der pädagogisch bedeutsame Klassenlehrer:innen-Unterricht wird geschwächt und die Klassenlehrkräfte müssen hinter kurzzeitigem Personal zurückstehen. Zu all diesen Aufgaben erwartet die Grundschulen ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dies mag man sich bei dem bestehenden Fachkräftemangel gar nicht erst vorstellen. Dies alles geht zu Lasten der individuellen Förderung, zu Lasten der Unterrichtsentwicklung und zu Lasten pädagogischer Reformen. Die Bildungschancen aller Kinder leiden.

Zeit für Weiterbildung und Qualifizierung

Zur Belastung der Grundschullehrkräfte durch Aufgabenfülle, Arbeitsverdichtung und die dadurch bedingte Zunahme der Arbeitszeit kommt die Tatsache, dass die Arbeitszufriedenheit schwindet. Die eigenen Kompetenzen können nicht zur vollen Wirkung gebracht werden und die Arbeit wird nicht mehr als befriedigend erlebt. Grundschulen befinden sich durch den Lehrkräftemangel in einer Abwärtsspirale, die von Kindern und Lehrkräften tagtäglich erfahren und verarbeitet werden muss. Nicht selten hört man von Praktikant:innen oder studierenden TV-H-Kräften, dass sie sich das „nicht antun wollen“. Das Berufsbild ist für junge Menschen aktuell nicht attraktiv. Gut ausgestattete und qualifizierte Weiterbildungs- und Quereinstiegsmaßnahmen müssen dringend fortgeführt und ausgebaut werden, um in absehbarer Zeit Abhilfe zu schaffen.

GEW für gute Grundschulen

Die aktuelle Mangelsituation darf nicht dazu führen, dass unsere in Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und die Gesundheit der Lehrkräfte berechtigten Forderungen in den Hintergrund treten. Für guten inklusiven Grundschulunterricht benötigen wir multiprofessionelle Teams, die auch zusammen unterrichten. Das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip, also möglichst umfängliche Doppelbesetzung im Unterricht ist wichtiger denn je. Die Heterogenität und die Klassengrößen – besonders in den Ballungsgebieten – wachsen stetig durch steigende Schülerzahlen, durch Übergänge aus Intensivklassen, sowie durch Lehrkräfte in Elternzeit und längere Krankheitsausfälle. Planstellen nach Pensionierungen können nicht mehr besetzt werden können. Schulen wissen sich nicht anders zu helfen, als die Kinder einer betroffenen Klasse auf die Parallelklassen aufzuteilen und damit die Klassengröße von 25 deutlich zu überschreiten. Unter diesen Bedingungen ist es auch nicht verwunderlich, dass es schwieriger wird, Schulleitungsstellen zeitnah zu besetzen.

Grundschulen brauchen

- Kleine Klassen
- Ausgebildete Grundschullehrkräfte
- Senkung der Pflichtstunden
- Sozialpädagogische Fachkräfte im Unterricht
- Sonderpädagog:innen im Stammkollegium
- Einsatz multiprofessioneller Teams im Unterricht
- Schulsozialarbeit
- Anerkennung und Anrechnung von Kooperationszeiten
- Vollständige Leitungsteams
- Gute Ausstattung von Schulbauten: Klassen- und Kleingruppenräume, keine Doppelnutzung von Klassenräumen durch Betreuung und Mittagessen, ansprechende Schulhöfe, Mensen, Spiel- und Rückzugsräume, ...
- Echten gebundenen Ganztag
- Zeit und noch mal Zeit für kreative Prozesse, für die anspruchsvolle Arbeit mit heterogenen Lerngruppen, die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen und die Anforderungen im Bereich Elternarbeit und Schulentwicklung
- ... es gibt sicher noch einiges hinzuzufügen